

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 128. Ratssitzung vom 7. Dezember 2016

2494. 2016/215

Weisung vom 15.06.2016:

Kultur, Trägerverein Theater PurPur, Beiträge 2017–2020

Ausstand: Michael Schmid (FDP)

Antrag des Stadtrats:

1. Dem Trägerverein Theater PurPur wird ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 150 000.– für die Jahre 2017–2020 pro Jahr bewilligt. Davon sind Fr. 30 000.– an den Auftrag gebunden, das Kindertheater verstärkt in die Quartiere und in sozial benachteiligte Gesellschaftsschichten hinauszutragen.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (Start: Indexstand 1. Januar 2017). Eine negative Jahresteuering führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

2 / 3

Mehrheit: Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent
Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Christina Hug (Grüne), Referentin; Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL)
Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)
Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 120 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Trägerverein Theater PurPur wird ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 150 000.– für die Jahre 2017–2020 pro Jahr bewilligt. Davon sind Fr. 30 000.– an

3 / 3

den Auftrag gebunden, das Kindertheater verstärkt in die Quartiere und in sozial benachteiligte Gesellschaftsschichten hinauszutragen.

2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (Start: Indexstand 1. Januar 2017). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. Dezember 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 2017)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat